

den Muth, mit dem er den Anmaßungen Ludwigs XIV. widerstand, einen verdienten Ruhm; diesem jedoch thut sein Verhalten in den jansenistischen Streitigkeiten einigermaßen Eintrag. Er wurde am 19. Mai 1610 zu Toulouse, wo sein Vater die angesehenste Stelle des Parlamentspräsidenten bekleidete, geboren. Bei den Jesuiten zu La Flèche erhielt er seine erste Bildung; dann widmete er sich zu Paris an der Sorbonne dem Studium der Theologie. Unter der Leitung des Pater de Condren, des zweiten Generals der Oratorianer, erwarb er sich einen ächt priesterlichen Geist; ward ehrwürdigen Olier, dem Stifter des Seminars und der Congregation von St. Sulpice, stand er mit großem Eifer zur Seite. Auch zum hl. Vincenz von Paul hatte er nähere Beziehungen, und der Ruf, den Caulet sich bei den Missionen erworben hatte, bestimmte den Heiligen, ihn im J. 1644 für das erledigte Bisthum von Pamiers in Vorschlag zu bringen. Zum Bischöfe geweiht, arbeitete Caulet mit großem Eifer für das Wohl seiner Diocese, in welcher durch die Bürgerkriege und die Ausbreitung des Calvinismus die kirchlichen Verhältnisse sehr in Verfall gerathen waren. Er führte mannigfache heilsame Reformen ein, reorganisirte die kirchlichen Erziehungsanstalten und das Seminar und nahm sich mit Eifer der Armen an. Es gelang ihm auch, das Capitel seiner Cathedralen, welches seiner Stiftung nach aus Regular-Chorherren bestand, zum gemeinsamen Leben und zur Beobachtung der Ordensregel zurückzuführen. Leider ließ sich indeß Caulet in die Wirren des Jansenismus verwickeln. Seine erste Erziehung und seine früheren Verbindungen hatten ihn zwar durchaus nicht der Partei von Port-Royal befreundet, und noch im J. 1638 hatte er in dem Prozesse St. Cyrans gegen denselben Zeugniß abgelegt. Allein der Bischof der Nachbarbischöfe Aleth, Nicolaus Pavillon, der in dem Rufe einer großen und strengen Frömmigkeit stand und sich durch die Lectüre des Buches Arnaulds über die öftere Communion zu dem Rigorismus der Jansenisten-Richtung hatte verleiten lassen, zog auch Caulet in diese Richtung hinein. Dieser folgte von nun an in Allem dem dreizehn Jahre älteren Bischof von Aleth, gegen den er die größte Verehrung hegte. So schloß er sich der Distinction der Jansenisten zwischen dem Recht und der Thatsache an, verweigerte die unbedingte Annahme des Formulars Alexanders VII. und erließ, wie die Bischöfe von Aleth, Beauvais und Angers, einen Hirtenbrief, in dem er nur die bedingte Annahme und Unterschrift des Formulars, mit dem Vorbehalt der Thatsache, daß die verworfenen Sätze in dem Augustinus des Jansenius sich fänden, aussprach und seinem Clerus vorschrieb. Die hierdurch entstandenen Schwierigkeiten wurden bekanntlich durch die zweideutige Unterwerfung der vier Bischöfe und den sogenannten Clementinischen Frieden beigelegt. Caulet eignete sich die häretischen Lehren der Jansenisten nicht an und ging namentlich wenig auf ihre

Gnadenlehre ein; allein er beharrte bis zum Ende seines Lebens in ihren rigoristischen Tendenzen hinsichtlich der Moral und Disciplin. Der Rigorismus der Bischöfe von Pamiers und von Aleth ist mit lebhaften Farben in einem Briefe geschildert, welcher im J. 1677 zum Lobe beider Prälaten unter dem Titel *La vie et la conduite de Messieurs les Evêques d'Alot et de Pamiers* veröffentlicht wurde. „In diesen Diocesen,“ heißt es, „weiß man nicht, was Tänze und Reigen sind; da gibt es an Festtagen keine Märkte und öffentliche Lustbarkeiten, ja selbst die Barbieri dürfen an Sonn- und Festtagen ihre Hantritung nicht treiben. Das alles ist unter Strafe der Excommunication verboten, und man macht darüber mit solcher Sorgfalt, daß wenn Jemand sich unterfängt, dem zuwider zu handeln, die ganze Pfarrei mit Interdict belegt wird, so daß auf längere Zeit die Kirche nicht geöffnet und keine Messe gelesen werden darf. Da nun die Einzelnen sehen, daß die Gesammtheit unter ihrem Ungehorsam leiden würde, so hüten sie sich vor Uebertretungen. In diesen Diocesen ist der Clerus nicht zahlreich; denn die meisten fremden Priester, von denen diese Stadt (Toulouse) voll ist, fürchten sich, bortin zu gehen, wegen der Reform, der sie sich unterwerfen müssen, und diese beiden großen Prälaten weihen fast keine Priester. Denn der Bischof von Pamiers weihte in drei Jahren keine zwei Priester, der Bischof von Aleth in zwölf Jahren kaum einen einzigen, da er Niemanden in diesen heiligen Stand aufnehmen mag, ohne ihn zuvor zehn oder zwölf Jahre in seinem Seminar geprüft zu haben“ (Loyson, *L'assemblée du Clergé de France* de 1682, ch. 2). Neben dem Tadel, den dieser jansenistische Rigorismus hervorruft, verdient dagegen Caulets Benehmen im Regalienstreit die vollste Anerkennung (s. d. Art. Regalien). — Durch die willkürlichen Verordnungen Ludwigs XIV. wurden die Regalien über etwa sechzig Diocesen ausgebeht, die ihnen früher nicht unterworfen waren. Es war in der Verordnung festgesetzt, daß alle Bischöfe, die es bisher noch nicht gethan hätten, ihren Treueid innerhalb sechs Monaten müßten einregistriren lassen, widrigenfalls in ihren Diocesen das Regalienrecht, als ob eine Sebisaoanz stattfände, vom Könige würde ausgeübt werden. Nach einem schlassen Widerstande unterwarfen sich fast alle Bischöfe dem Willen des Königs; nur Pavillon, der Bischof von Aleth, und Caulet, der Bischof von Pamiers, protestirten gegen die königliche Verfügung und vertheidigten die Rechte und die Freiheit ihrer Kirchen, indem sie sich auf die alte Disciplin und auf das zweite allgemeine Concil von Lyon (1274), durch welches die Ausdehnung der Regale unter Excommunication verboten war, beriefen. Pavillon starb, 80 Jahre alt, bald nach Ausbruch des Streites, im J. 1677; Caulet aber blieb in seiner Vertheidigung der kirchlichen Rechte standhaft. Der König ging nun mit Gewaltmaßregeln vor. Er entzog dem